

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 21	Freitag, 17. Juli 2015	44. Jahrgang
Seite	Inhalt	
61	1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Tarp – Kreis Schleswig-Flensburg	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## **1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Tarp – Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 28.05.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgender 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Tarp erlassen:

I.

In **§ 5 (Ständige Ausschüsse)** Absatz 4 erhält Satz 1 folgende Fassung:

Jede Fraktion stellt für die ständigen Ausschüsse nach Absatz 1 bis zu sechs stellvertretende Ausschussmitglieder.

II.

Diese 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tarp tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 02.07.2015 erteilt.

Tarp, den 9. Juli 2015

GEMEINDE T A R P  
Der Bürgermeister

gez.  
Peter Hopfstock